

**2. Änderung des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“
an der Hochschule Emden/Leer**

Der Besondere Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer genehmigt vom Präsidium am 23.7.2007 (Vbl. Nr. 69/2007), letzte Änderung genehmigt vom Präsidium am 6.10.2008 (Vbl. Nr. 84/2008) wird aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats vom 27.4.2010 und des Präsidiums vom 3.11.2010 wie folgt geändert:

- In der gesamten Prüfungsordnung wird die Bezeichnung „Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ ersetzt durch „Hochschule Emden/Leer“¹
- Der § 6 wird gestrichen. Die Bezifferung der folgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.
- Im alten § 7 Abs. 2 (neu § 6 Abs. 2) wird „9“ durch „10“ ersetzt
- In Anlage 1 wird in der Zeile 9 A „K2/M“ gestrichen
- In Anlage 1 wird in der Zeile 10 A „K2/M“ ersetzt durch „H“

¹ In der Zeit zwischen der Genehmigung durch den Fachbereichsrat und der Genehmigung durch das Präsidium trat das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom Juni 2010 in Kraft. Dieses sieht für die Fachhochschulen die Bezeichnung „Hochschule“ vor. Diese Änderung wurde bei der Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Sozialmanagement berücksichtigt.